

Medienmitteilung der Arud vom 15.2.2013

Regierungsrat nimmt HIV-Ansteckungen in Kauf

Mit seinem Beschluss, im Strafvollzug keine Spritzen abzugeben, nimmt der Zürcher Regierungsrat HIV- und Hepatitis-Infektionen von Insassen in Kauf. Er verzichtet bewusst darauf, die effizienteste HIV-Präventionsmethode anzubieten, und gesteht in seiner Antwort gleichzeitig indirekt Drogenkonsum in den Gefängnissen ein (siehe NZZ-Artikel im Anhang).

Es ist eine Tatsache, dass in den Schweizer Gefängnissen Drogen konsumiert werden. Im Schweizer Strafvollzug kommt es daher durch Nadel- und Spritzentausch zu HIV- und Hepatitis-Ansteckungen. Das BAG empfiehlt daher allen Gefängnissen in der Schweiz als Schadensminderungsmaßnahme die Abgabe von sterilen Nadeln und Spritzen. Die Effizienz von Spritzenabgaben in Gefängnissen zur HIV-Prävention ist wissenschaftlich erwiesen, ebenso dass dadurch weder der Drogenkonsum gefördert noch Gefängnispersonal gefährdet wird.

Die Spritzenabgabe im Strafvollzug hat sich auch in der Schweiz bewährt. **Es ist für die Arud unverständlich, dass ausgerechnet der Kanton Zürich, der sonst in der Drogenpolitik eine führende Rolle einnimmt, diese effiziente Schutzmaßnahme verhindert.** Die Arud fordert den Regierungsrat auf, seine Verantwortung gegenüber Personen in Haft wahrzunehmen und ihnen eine gleichwertige medizinische Versorgung zukommen zu lassen wie in der Freiheit.

Für weitere Auskünfte: Arud Zentren für Suchtmedizin, Erika Jüsi, Kommunikationsbeauftragte, Tel. 058 360 50 50, e.juesi@arud.ch oder Philip Bruggmann, Chefarzt Innere Medizin, Tel. 079 322 70 00, p.bruggmann@arud.ch.